

- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.03.2021**  
 **Anfrage von**                      **vom**

**Vorlagen Nr. 61/028/2021**

**öffentlich**

Fachbereich: Planungsamt	Datum: 26.03.2021
--------------------------	-------------------

<b>Gremium:</b> Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	<b>Termin</b> 31.05.2021
--	-----------------------------

**Schadstoffeintrag durch die A3 in den Blockbach und das Further Moor in Langenfeld; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.03.2021**

#### **Inhalt der Anfrage:**

Siehe Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.03.2021

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

**1. Der Schadstoffeintrag durch die A3 in den Blockbach und das Further Moor in Langenfeld ist mit dem Maßnahmenkonzept Further Moor nachgewiesen und veröffentlicht worden. Wie werden die UWB und die UNB hier weiter vorgehen?**

Das Maßnahmenkonzept (MAKO) Further Moor zeigt verschiedene Emissionsquellen und dadurch mögliche Immissionen für den Blockbach auf, die auf ihr Gefährdungspotenzial im Hinblick auf die Erhaltung des aktuellen ökologischen Zustandes des Further Moores untersucht bzw. beobachtet werden sollen.

Mit Bezug auf die A3-Entwässerung im Bereich des Further Moors ist auf der Ostseite der A3 das aktiv genutzte Regenrückhaltebecken im Zuständigkeitsbereich des Rheinisch-Bergischen Kreises bzw. der Stadt Leichlingen und auf der Westseite der A3 das stillgelegte „alte Ölabscheidebecken“ im Zuständigkeitsbereich des Kreises Mettmann zu nennen.

Als Maßnahmenempfehlung für den Zuständigkeitsbereich des Kreises Mettmann ist die vorsorgliche Beseitigung des „alten Ölabscheidebeckens“ aufgeführt. Das „alte Ölabscheidebecken“ wurde nach Auskunft von Straßen NRW Ende der 90er Jahre im Zuge des Neubaus des im vorherigen Absatzes genannten Regenrückhaltebeckens stillgelegt. Bei der Stilllegung wurde der Zulauf zum „alten Ölabscheidebecken“ auf Seite der Autobahn verschlossen. Somit fließen nach diesen Angaben keine Abwässer aus dem Autobahnbereich in das „alte Ölabscheidebecken“ und dann in den Blockbach. Aktuell kann ausschließlich im Becken anfallendes, sauberes Niederschlagswasser bei längeren Regenperioden temporär über einen Überlaufschacht in den Blockbach gelangen.

Im Rahmen der Aufstellung des MAKO's hat der Bergisch-Rheinisch Wasserverband (BRW) Wasser- und Schlammproben aus dem „alten Ölabscheidebecken“ genommen und diese auf mögliche Schadstoffe analysiert. Die Ergebnisse der Wasserphase waren unauffällig, während die des Schlammes Metallgehalte aufwiesen. Die Metalle (Schwermetalle) sind schwer löslich und im vorhandenen, abgesetzten Schlamm gebunden. Der Schlamm verbleibt im Becken und kann nicht ausgeschwemmt werden.

Vor dem Hintergrund der Unterlagen von Straßen NRW sowie der Wasserproben und verschiedener Ortstermine ist ein Schadstoffeintrag in den Blockbach aus dem „alten Ölabscheidebecken“ ausgeschlossen. Daher besteht seitens der Unteren Wasserbehörde kein Handlungsbedarf.

Falls doch widererwartend nachweislich eine Beeinträchtigung des Further Moores durch das „alte Ölabscheidebecken“ eintreten sollte, ist dieses zu beseitigen. In dem Fall wird die Genehmigungsbehörde, das Fernstraßen-Bundesamt, umgehend informiert.

**2. Dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband liegen zusätzliche Messdaten vor, die den Schadstoffeintrag in den Blockbach belegen. Können diese Daten dem Kreistag zur Verfügung gestellt werden?**

Nach Rücksprache mit dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) liegen der UWB keine Daten vor, die einen Schadstoffeintrag in den Blockbach belegen.

Der BRW hat im Rahmen der Erstellung des MAKO's 2017 den Blockbach an zwei Stellen untersucht. Die Untersuchungen ergaben ober- und unterhalb des zentralen Moorfeldes einen sehr guten ökologischen Zustand (s. Anlage 1).

Darüber hinaus wurde 2019 das „alte Ölabscheidebecken“ untersucht. Wie im MAKO ausgeführt, waren die Wasserproben im Becken unauffällig, während die Probe des im Becken abgelagerten Schlammes erhöhte Schwermetallwerte aufwies (s. Anlage 2).

**3. Wie stellt sich aktuell der Verhandlungsstand zwischen LANUV, UNB, UWB und Autobahn GmbH zur A3-Entwässerung dar?**

Da kein Anlass zur Besorgnis einer nachteiligen Gewässeränderung und eines mangelnden Schutzes des Further Moors durch die A3-Entwässerung besteht, finden zurzeit keine Gespräche mit der Autobahn GmbH statt.

**4. Ist dem Kreis bekannt, wann die Autobahn GmbH den Schadstoffeintrag durch die veraltete A3-Entwässerung stoppen wird und auf welche Art und Weise?**

Nach vorliegenden Erkenntnissen gibt es keinen Schadstoffeintrag resultierend aus der A3-Entwässerung.

Die alte A3-Entwässerung ist geändert worden (s. Antwort auf Frage 1), indem das „alte Ölabscheidebecken“ auf der Westseite stillgelegt worden ist (Zuständigkeitsbereich des Kreises Mettmann) und die Entwässerung in ein Regenrückhaltebecken auf der Ostseite erfolgt (Zuständigkeitsbereich des Rheinisch-Bergischen Kreises bzw. der Stadt Leichlingen).

**5. Welche Möglichkeiten sieht der Kreis, um entsprechende Schutzmaßnahmen zusätzlich zu fordern und damit zu forcieren?**

Da kein Schadstoffeintrag aus dem „alten Ölabscheidebecken“ in den Blockbach zu besorgen ist, sind auf Seiten des Gewässerschutzes keine Maßnahmen erforderlich.

Zur Erläuterung:

Ein Maßnahmenkonzept MAKO ist in Nordrhein-Westfalen die Bezeichnung für einen komprimierten Maßnahmenplan, der für FFH-Gebiete erstellt wird. Die rechtliche Grundlage bilden §32 (3) BNatSchG und Art. 2 und 6 der EU FFH-Richtlinie. Wesentliches Ziel eines MAKO ist es, eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen LRT im FFH-Gebiet zu vermeiden und den Erhaltungszustand zu verbessern. In der Regel liegt die Zuständigkeit bei FFH-Gebieten, die überwiegend aus Offenland-LRT bestehen bei den UNB. Für die MAKO der FFH-Gebiete mit überwiegender Waldanteil ist der Landesbetrieb Wald und Holz zuständig. MAKOs enthalten ausschließlich naturschutzfachlich begründete Maßnahmen-vorschläge und sind für Dritte nicht rechtsverbindlich. Sie sollen nach einer Umsetzungszeit von 10-12 Jahren fortgeschrieben werden.

Anlage 1: Biozönotische Bewertung Blockbach

Anlage 2: Beprobung altes Ölabscheidebecken

Anlage 3: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.03.2021